

Name des Betreibers / der Betreiberin des Wettbüros	Telefon (Angabe freiwillig)
Anschrift	e-mail (Angabe freiwillig)

Stadt Dorsten
 Amt für kommunale Finanzen
 Postfach 210265
 46269 Dorsten

Bei Rückfragen:	Frau Kortenhorn
Telefon:	02362 / 66 3610
Fax:	02362 / 66 5722
e-mail:	kommunale-finanzen@dorsten.de
Straße:	Halterner Str. 5, 46284 Dorsten
Zimmer:	A307

Wettbürosteuerer-Meldung (Erst-Anmeldung, Änderung, Abmeldung)

Wettbüro (Anschrift): _____

Erst-Anmeldung (innerhalb eines Monats nach Eröffnung bzw. Übernahme eines Wettbüros)

Das Wettbüro wird von Ihnen betrieben seit: _____

Die Wettbürosteuer bemisst sich nach dem Brutto-Wetteinsatz der Wettkunden. Der Brutto-Wetteinsatz ist der vom Wettkunden eingesetzte Betrag ohne jegliche Abzüge.

Der Steuersatz für das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- und Sportwetten beträgt 3 % des Brutto-Wetteinsatzes.

Die Summe der Wetteinsätze im vierteljährlichen Erhebungszeitraum ist durch Beifügung geeigneter Unterlagen zu belegen (z.B. Umsatzlisten oder die Provisionsabrechnungen mit dem Wetthalter).

Die Wettbürosteuer wird jeweils vierteljährlich für die vergangenen drei Monate durch Selbsterklärung angezeigt und durch Steuerbescheid festgesetzt.

Folgende Änderungen sind innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen:

Änderungen des Geschäftsbetriebes (Betreiberwechsel) seit

Änderung und/oder Anzahl der eingesetzten Wettbüroterminals seit

Schließung des Wettbüros am

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben

 Ort, Datum, Unterschrift des Betreibers / der Betreiberin des Wettbüros